

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 94g GenG

GenG - Genossenschaftsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.07.2024

§ 89 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.

In Kraft seit 14.08.2015 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$   ${\tt www.jusline.at}$